



18/SN-340/ME

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: 21.007/4-VIII/D/13/99

Wien, 11. März 1999

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über
statistische Erfassung von Straßen-
verkehrsunfällen
(Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUG)**

Datum: 23. März 1999

Verteilt

D. Klausgraber

Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beehrt sich die im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens abgegebene Ressortstellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Für die Bundesministerin
AIGNER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Trilasyp



BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES

Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
Minoritenplatz 5
1014 Wien

GZ: 21.007/4-VIII/D/13/99

Wien, 11. März 1999

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über
statistische Erfassung von Straßen-
verkehrsunfällen
(Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUG);
zur ZI. 167.548/1-II/B/6/99**

Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beehrt sich, zu dem im
Betreff genannten Entwurf Stellung zu nehmen wie folgt:

Zu § 5 Abs. 1 in Zusammenhalt mit § 3 Abs. 1 Z 15:

Es wird darauf hingewiesen, daß „am Unfallort anwesende Personen“ auch Angehörige
verschiedener Gesundheitsberufe sein können, die einer gesetzlichen Verschwiegen-
heitspflicht unterliegen. § 5 Abs. 1 wäre daher insofern einzuschränken, als daß die vorge-
sehene Mitteilungspflicht nicht im Widerspruch zu gesetzlich normierten Verschwiegen-
heitspflichten steht.

Einer interministeriellen Kontaktaufnahme vor Erstellung einer Regierungsvorlage wird
entgegengesehen.

25 Kopien der Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Bundesministerin
AIGNER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

FRILASNIQ